

Auf dem Pfad der Achtsamkeit



**Institutionelles Schutzkonzept
der Pfarrei St. Klara, Delitzsch**

1 Zielstellung

Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sollen in unserer Pfarrei einen angemessenen Freiraum und eine Kultur der Achtsamkeit vorfinden, damit sie sich im „Lebensraum Kirche“ wohlfühlen, entfalten und Hilfe erwarten können. Um dies sicherzustellen und objektiv überprüfen zu können, braucht es dieses Institutionelle Schutzkonzept. Dessen Instrumente sind:

- ⇒ Prüfung der persönlichen Eignung aller, die Fürsorgepflichten übernehmen
- ⇒ Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses
- ⇒ Selbstauskunftserklärung und Unterzeichnung des Verhaltenskodex'
- ⇒ Regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen
- ⇒ Maßnahmen zur Stärkung Schutzbefohlener
- ⇒ Transparenz der eventuell nötigen Verfahrenswege, extern und intern

2 Persönliche Eignung

Um richtige Weichenstellungen bei der Anstellung (Hauptamt) bzw. Beauftragung (Ehrenamt) - vor allem im Kinder- und Jugendbereich - vorzunehmen,

- ⇒ muss die Prävention von sexualisierter Gewalt in Anstellungs- oder Beauftragungsgesprächen thematisiert werden
- ⇒ müssen dieses Schutzkonzept sowie die Präventionsordnung des Bistums Magdeburg zugänglich und ausgehändigt werden
- ⇒ muss das Erweiterte Führungszeugnis vorlegen und den Verhaltenskodex unterschreiben, wer hauptamtlich oder im Ehrenamt in der Kinder- und Jugendseelsorge tätig ist

3 Erweitertes Führungszeugnis

Sowohl Haupt- als auch Ehrenamtliche, die hauptsächlich in der Kinder- und Jugendseelsorge tätig sind, müssen das Erweiterte Führungszeugnis alle fünf Jahre beantragen und vorlegen, das gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen in der Pfarrei dokumentiert wird.

4 Verhaltenskodex

Um eine Kultur der Achtsamkeit zu gewährleisten und Missbrauch aller Art zu verhindern, braucht es einfühlsames Handeln und transparenten Umgang miteinander. Wichtige Eckpunkte sind:

Die Gestaltung von Nähe und Distanz

Beziehungen sind stimmig zu gestalten, einzelne Kinder und Jugendliche sollten nicht bevorzugt werden, emotionale Abhängigkeiten sind zu vermeiden. Der Umgang mit Geschenken sollte transparent gehandhabt werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören wesentlich zum Zusammenleben von Menschen, setzen aber die Zustimmung des Schutzbefohlenen voraus und verbieten sich bei geäußelter Ablehnung - zum Beispiel auch bei Spielen mit Körperkontakt.

Sprache und Wortwahl

Um Verletzungen und Demütigungen vorzubeugen, ist die Kommunikation wertschätzend und dem Alter der Schutzbefohlenen angepasst. Kosenamen oder herabsetzende Spitznamen sind zu vermeiden.

Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Eine entsprechende Auswahl muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen und mitunter energisch durchgesetzt werden:

- ⇒ Pornografische Inhalte, egal auf welchen Medien, sind verboten.
- ⇒ Die Nutzung sozialer Netzwerke ist nur im Rahmen gültiger Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, v.a. das Recht am eigenen Bild, ist zu beachten.
- ⇒ Auf gewaltfreie Inhalte ist zu achten und bei jeder Form von Diskriminierung, Sexismus, Mobbing u. ä. Stellung zu beziehen.
- ⇒ Auch beim Fotografieren muss die Intimsphäre beachtet werden.
- ⇒ Grundsätzlich sollte beim Konsum von Medien Achtsamkeit herrschen.

Disziplinarmaßnahmen

Strafen sind gut zu durchdenken und müssen - wenn überhaupt nötig - in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, konsequent und für den Bestraften plausibel sein.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Maßnahmen mit Übernachtung sind gemeinschaftsstärkend und somit wünschenswert, stellen aber auch besondere Herausforderungen dar. Sie werden von Erwachsenen beiderlei Geschlechts begleitet. Geschlechtergetrennte Schlaf- und Sanitärräume sind die Norm; der Aufenthalt mit einzelnen Kindern in diesen Räumen ist zu vermeiden. Bei notwendiger Abweichung (z. B. gemeinsame Übernachtung in einer Turnhalle) sollte das Einverständnis der Eltern eingeholt werden. Begründete Ausnahmen von diesen Regeln (z. B. beim Trösten oder Absuchen nach Zecken) bedürfen der Transparenz.

Umgang bei Verletzung von Fürsorgepflichten

Kommt es zu einer Nichteinhaltung des Kodex`, erfolgen - je nach Schwere der Überschreitung - Maßnahmen wie kollegiale Klärung, Mitarbeitergespräch, Präventionsnachschulung, (zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Hausverbot, ggf. auch die Anwendung von Rechtsmitteln.

5 Beratungs- und Beschwerdewege

In unserer Pfarrgemeinde gibt es die Möglichkeit für Kinder, Jugendliche (und erwachsene Schutzbefohlene) Beschwerden und Kritik vorzutragen. Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen.

In der Pfarrei sind ansprechbar:

Frau Monika Zeike, Tel.: (034202) 328027,
Mail: monika.zeike@bistum-magdeburg.de

Herr Erich Beitinger, Tel. (034202) 62771,
Mail: erich.beitinger@t-online.de

Im Bistum Magdeburg stehen zur Verfügung:

Frau Lydia Schmitt, Magdeburg, Telefon (0391) 5961189,
Mail: lydia.schmitt@bistum-magdeburg.de

Herr Dr. Nikolaus Särchen, Wittenberg,
Telefon (03491) 476331 oder 0163-7749926,
Mail: n.saerchen@alexius.de

Externer Ansprechpartner ist zudem:
Kinderschutz-Zentrum Leipzig
Telefon (0341) 960 2837
Mail: info@kinderschutz-leipzig.de

6 Qualitätssicherung

Die Einhaltung und regelmäßige Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse - z. B. bei Wegfall oder Neueinrichtung von Gruppen - werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrgemeinde initiiert.

Verantwortlich dafür ist die AG Prävention unserer Pfarrei unter Leitung der Präventionsbeauftragten, Frau Dorothee Wanzek.

Anregungen zur Verbesserung dieses Konzeptes werden gern entgegengenommen.

Dieses Konzept wurde erstellt von der AG Prävention in der Pfarrei „Sankt Klara“ Delitzsch (Erich Beitinger, Felix Hoffmann, Andreas Mählmann, Michael Poschod, Dorothee Wanzek, Monika Zeike).

Dieses Konzept wurde vom Kirchenvorstand inkraftgesetzt am 1.7. 2019

Verhaltenskodex

In der Pfarrei St. Klara, Delitzsch sollen Kinder, Jugendliche und alle Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume finden, in denen sie ihre Persönlichkeiten, Fähigkeiten, Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst, die mir anvertrauten Menschen zu schützen und verpflichte mich, sie vor seelischer, körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt zu bewahren, damit Kirche ein sicherer Ort für alle Menschen ist.

1. Mir ist bewusst, dass alle Bereiche kirchlichen Handelns unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Uns leiten Achtung und Achtsamkeit im Umgang miteinander.
2. Ich unterstütze die mir anvertrauten Menschen darin, sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Dazu gehört ein wertschätzender und vertrauensvoller Umgang. Die Schutzbefohlenen stärke ich in ihrer Fähigkeit für die eigenen Rechte einzutreten.
3. Ich gehe achtsam mit Nähe und Distanz um und respektiere die persönlichen Grenzen der Schutzbefohlenen. Das Bewahren der Intimsphäre schlägt sich auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung mobiler Endgeräte, nieder.
4. Ich bewahre Schutzbefohlene vor diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten in jeglicher Form. Nehme ich diesbezüglich Übergriffe wahr, setze ich mich für das Wohl der Schutzbefohlenen ein.
5. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird oder wurde. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

6. Ich habe mich über Ansprechpartner und Vorgehensweisen informiert und weiß wer in der Pfarrei und im Bistum Ansprechpartner sind. Ich nehme bei Bedarf die angebotene Unterstützung an und lasse mich beraten.
7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Schutzbefohlenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das in mich gelegte Vertrauen.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
9. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf Gewalt oder sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der beauftragten Ansprechpersonen mit.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Leitung der Pfarrei unverzüglich mitzuteilen.

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun ...

wenn ein/e Schutzbefohlene/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen erzählt?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben!

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und ermutigen sich anzuvertrauen!

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren!

Zweifelsfrei Partei für das potentielle Opfer ergreifen!

„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

„Ich entscheide nicht über deinen Kopf.“
- **aber auch erklären:**
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!



NACH DER MITTEILUNG

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation oder eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/ Täters!

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.

- Verdunklungsgefahr -

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!

Zunächst keine Konfrontation der Erziehungsberechtigten des potentiellen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!



NACH DER MITTEILUNG

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson in Pfarrei/Bistum Kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung sollte die Pfarrei eine erfahrene Fachkraft (z.B. über das Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss die Pfarrei:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter/innen im kirchlichen Dienst sind umgehend der beauftragten Ansprechperson des Bistums mitzuteilen.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL „JEMAND IST OPFER“

Was tun ...

Bei der Vermutung, dass ein/e Schutzbefohlene/r Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation oder eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/ Täters!

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.

- Verdunklungsgefahr -

Keine eigene Befragung des jungen Menschen!

- Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen -

Keine Konfrontation der Erziehungsbe-rechtigten des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Keine Informationen an den/die vermutliche/n Täter/in!



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des vermutlichen Täters beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

- Vermutungstagebuch -

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson in Pfarrei/Bistum Kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung sollte eine erfahrene Fachkraft (z.B. über das Jugendamt) zur Beratung hinzugezogen werden. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss die Pfarrei:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter/innen im kirchlichen Dienst sind umgehend der beauftragten Ansprechperson des Bistums mitzuteilen.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL „JEMAND IST TÄTER/IN“

Was tun ...

Bei der Vermutung der Täter/innenschaft im eigenen Umfeld?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation oder eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.

- Verdunklungsgefahr -

Keine verhörende Befragung der/des potentiellen Täterin/Täters!

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des vermutlichen Täters beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

- Vermutungstagebuch -

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson in Pfarrei/Bistum Kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung sollte eine erfahrene Fachkraft (z.B. über das Jugendamt) zur Beratung hinzugezogen werden. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss die Pfarrei:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter/innen im kirchlichen Dienst sind umgehend der beauftragten Ansprechperson des Bistums mitzuteilen.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Herausgeber

Katholische Pfarrei St. Klara, Delitzsch
Lindenstr. 4, 04509 Delitzsch
Tel.: 034202/52159
mail: delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de